



AWO Kreisverband Düsseldorf e.V. Betreuungsverein

Das Leben verläuft oft unvorhersehbar, und niemand von uns kann sicherstellen, immer selbstbestimmte Entscheidungen treffen zu können. Krankheit, Unfälle oder altersbedingte Einschränkungen können dazu führen, dass wir auf die Unterstützung anderer angewiesen sind. Um sicherzustellen, dass die eigenen Wünsche respektiert werden und vertraute Personen handeln dürfen, wenn man selbst nicht mehr in der Lage dazu ist, sind Vorsorgevollmacht, Betreuungsverfügung und Patientenverfügung unverzichtbare Instrumente der persönlichen Vorsorge.

Wir informieren und unterstützen bei Fragen zu Vorsorgevollmachten, Patientenverfügung und Betreuungsverfügungen.

Bitte wenden Sie sich an:

**AWO Kreisverband Düsseldorf e.V.
Betreuungsverein**
Schloßallee 12 c
40229 Düsseldorf
Allgemeine E-Mail-Anfragen:
anfragen.bv@awo-duesseldorf.de

Terminvereinbarung (nur nach vorheriger Absprache):
Dhana Stuckmann,
Dipl. Sozialpädagogin Teamleitung des Betreuungsvereins,
Tel. 0211- 600 25 392 oder
E-Mail: dhana.stuckmann@awo-duesseldorf.de



Arbeiterwohlfahrt
Düsseldorf e.V.



Sie finden uns auch auf Facebook:
[fb.com/awoduesseldorf](https://www.facebook.com/awoduesseldorf)

Unsere Einrichtung ist barrierefrei zugänglich. Ein WC befindet sich im UG. Ein Behindertenparkplatz befindet sich unmittelbar am Gebäude. Bei Rückfragen zur Barrierefreiheit kontaktieren Sie bitte unsere Inklusionsbeauftragten Personen unter inklusion@awo-duesseldorf.de.



Vorsorge treffen

Warum Vorsorgevollmacht, Betreuungsverfügung
und Patientenverfügung wichtig sind



Arbeiterwohlfahrt
Düsseldorf e.V.



Die Vorsorgevollmacht

Mit einer Vorsorgevollmacht bevollmächtigen Sie eine Person Ihres Vertrauens, in Ihrem Namen Entscheidungen zu treffen, wenn Sie selbst nicht mehr handlungs- oder entscheidungsfähig sind. Dies kann etwa durch einen Unfall, eine schwere Krankheit oder geistige Einschränkungen verursacht sein. Der Bevollmächtigte kann, je nach Umfang der Vollmacht, in verschiedenen Bereichen tätig werden, zum Beispiel bei

- Vermögensangelegenheiten (z. B. Bankgeschäfte, Zahlungen tätigen)
- Gesundheitsfürsorge (z. B. Zustimmung zu ärztlichen Maßnahmen)
- Wohnungs- und Behördenangelegenheiten (z. B. Kündigungen, Ummeldungen)

Ohne eine Vorsorgevollmacht müsste das Gericht eine*n gesetzliche*n Betreuer*in einsetzen, was nicht zwingend die Person wäre, die Sie selbst ausgewählt hätten. Daher ist es ratsam, frühzeitig eine Vorsorgevollmacht zu erstellen.

Die Betreuungsverfügung

Falls keine Vorsorgevollmacht erstellt wurde oder diese nicht ausreichend ist, kommt die Betreuungsverfügung ins Spiel. Mit ihr können Sie im Voraus festlegen, wer im Falle eines Betreuungsbedarfs als gesetzlicher Betreuer oder gesetzliche Betreuerin eingesetzt werden soll. Sie können in der Verfügung auch festhalten, welche Wünsche und Vorstellungen der Betreuer oder die Betreuerin berücksichtigen soll.

Anders als bei der Vorsorgevollmacht wird der Betreuer oder die Betreuerin durch ein Betreuungsgericht bestellt, wobei die in der Betreuungsverfügung genannten Wünsche maßgeblich berücksichtigt werden. Die Betreuungsverfügung bietet somit eine wichtige Möglichkeit der Mitbestimmung, wenn Sie selbst nicht mehr handlungsfähig sind.

Die Patientenverfügung

Die Patientenverfügung ermöglicht es Ihnen, Ihre medizinischen Wünsche im Voraus klar festzuhalten, falls Sie selbst nicht mehr in der Lage sind, diese zu äußern. Sie richtet sich vor allem an Ärzte und Ärztinnen sowie das medizinische Personal und legt fest, welche Behandlungen Sie in bestimmten

Situationen wünschen oder ablehnen. Typische Inhalte sind etwa:

- Maßnahmen zur Lebenserhaltung (z. B. künstliche Beatmung, Ernährung oder Wiederbelebung)
- Schmerzbehandlung und Palliativversorgung
- Behandlungen bei unheilbaren Krankheiten oder im Sterbeprozess

Eine Patientenverfügung gibt Ihnen die Möglichkeit, Ihre Selbstbestimmung zu wahren und Angehörige zu entlasten, da diese nicht mit schwierigen Entscheidungen allein gelassen werden.

Fazit

Mit einer Vorsorgevollmacht, einer Betreuungsverfügung und einer Patientenverfügung sorgen Sie rechtzeitig für Situationen vor, in denen Sie selbst keine Entscheidungen mehr treffen können. Diese Dokumente bieten Ihnen und Ihren Angehörigen Sicherheit und Klarheit und stellen sicher, dass Ihre Wünsche respektiert werden. Es empfiehlt sich, die Vorsorgedokumente sorgfältig zu erstellen, regelmäßig zu prüfen und gegebenenfalls mit juristischer oder medizinischer Unterstützung zu ergänzen. So bleiben Sie auch in schwierigen Lebenslagen bestmöglich vorbereitet.